



Checkliste
Erlaubnisverfahren für Honorar-Finanzanlagenberater gemäß § 34h Abs. 1 GewO unter
Vorlage einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO zur Finanzanlagenvermittlung/-
beratung
- natürliche Personen -

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs sowie im
Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag für die natürliche Person	IHK Hochrhein-Bodensee (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Hochrhein-Bodensee (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO		Original
<input type="checkbox"/>	IV.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate

Anmerkung:

Der Nachweis der Sachkunde unter V. ist durch den Antragsteller vorzulegen.
Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Hochrhein-Bodensee
Reichenastr. 21
78467 Konstanz
E-Mail: vermittler@konstanz.ihk.de

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34h GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Finanzanlagenvermittlerregister.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Der Verwaltungs-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34h GewO erteilt und sie wird in das Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt. Bitte beachten Sie für die Verwaltungs-GmbH die Checkliste für juristische Personen.